

**STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE EINES ABGEORDNETEN
NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN**

GD – Direktion – Referat	GROW.I.2
Postnummer in Sysper:	391104
Ansprechpartner: Vorläufiger Beginn: Anfangsdauer: Ort der Abordnung:	Mark Nicklas, Referatsleiter GROW.I.2 2. Quartal 2024 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/> Brüssel <input type="checkbox"/> Luxemburg <input type="checkbox"/> Sonstiges: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Art der Abordnung	<input checked="" type="radio"/> With allowances <input type="radio"/> Cost-free
Diese Stellenausschreibung ist offen für: <input checked="" type="radio"/> EU Member States sowie <input type="checkbox"/> die folgenden EFTA-Länder: <input type="checkbox"/> Island <input type="checkbox"/> Liechtenstein <input type="checkbox"/> Norwegen <input type="checkbox"/> Schweiz <input type="checkbox"/> die folgenden Drittländer: <input type="checkbox"/> die folgenden zwischenstaatlichen Organisationen: ... <input type="radio"/> EFTA-EEA In-Kind agreement (Iceland, Liechtenstein,	
Frist für die Bewerbung	<input checked="" type="radio"/> 2 months <input type="radio"/> 1 month Letztes Bewerbungsdatum: Klicken oder tippen Sie auf, um ein Datum einzugeben.

Entity Presentation (Wir sind)

Das Referat Mobilität der GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU ist für industriepolitische Fragen der Mobilitätsindustrie (Automobile, Schiffbau, Eisenbahnzulieferindustrie) sowie für den Rechtsrahmen für Pkw, Nutzfahrzeuge und andere Fahrzeuge (Motorräder, Traktoren usw.) zuständig. Unsere Mission ist es, einen

erfolgreichen grünen und digitalen Wandel der Mobilitätsbranche mit einer weltweit wettbewerbsfähigen Produktionsbasis in der EU zu unterstützen.

Für die Automobilindustrie spielt unser Referat eine zentrale Rolle bei der Gestaltung des Übergangs zur emissionsfreien und zirkulären Automobilindustrie und zu stärker vernetzten und automatisierten Fahrzeugen sowie zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie.

Wir sind für den Typgenehmigungsrahmen für Kraftfahrzeuge verantwortlich und zielen kontinuierlich darauf ab, die Umsetzung zu verbessern und den Rechtsrahmen erforderlichenfalls zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass er zweckgerecht ist. Dazu gehören die Rahmenvorschriften für die Typgenehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen, die aktualisierte Emissions-Typgenehmigungsverordnung (Euro 7), die allgemeine Sicherheitsverordnung oder überarbeitete Rechtsvorschriften zur Kreislaufwirtschaft von Fahrzeugen.

Wir koordinieren die Umsetzung der Rahmenverordnung für die Typgenehmigung und Marktüberwachung mit den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und erarbeiten in enger Abstimmung mit den nationalen Behörden und Experten aus der Industrie technische Vorschriften.

Wir fördern die internationale Regulierungsharmonisierung durch die Zusammenarbeit mit globalen Partnern im UN World Forum for the Harmonization of Vehicle Regulations und im bilateralen Dialog mit wichtigen Handelspartnern.

Wir sind eng in alle Politikbereiche eingebunden, die die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie beeinträchtigen, von der Lieferkettenpolitik (Batterien, Rohstoffe, Halbleiter) bis hin zur Infrastrukturpolitik (z. B. Lade- und Betankungsinfrastruktur), Klimaschutz (Dekarbonisierungsziele), Handelspolitik, Forschungs- und Innovationspolitik oder Kompetenzentwicklung. Wir stehen im ständigen Dialog mit einer Vielzahl von Stakeholdern aus der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie, Mobilitätsnutzern/Verbrauchern und NGOs.

Diese Tätigkeiten sind stark politisch und außen sichtbar.

Wir befinden uns im Breydel-Gebäude in der Nähe des Schuman-Gebiets. Weitere Informationen zu unserer Arbeit:

[Automobilindustrie – Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-articles/2023/07/10/automotive-industry-ec-commission)

Vorstellung (wir schlagen vor)

Wir schlagen einen attraktiven Posten für jemanden vor, der daran interessiert ist, die Transformation der Automobilindustrie zu gestalten und einen gut funktionierenden Binnenmarkt innerhalb der EU für Kraftfahrzeuge zu gewährleisten. Sie werden einem interdisziplinären Team von ca. 25 Kolleginnen und Kollegen in einem freundlichen Arbeitsumfeld beitreten.

Die erfolgreiche Kandidat wird eine wichtige Rolle für das Funktionieren des Binnenmarktes für Kraftfahrzeuge in der EU spielen, insbesondere für die einheitliche Umsetzung und die Weiterentwicklung des EU-Rahmens für die Typgenehmigung von

Kraftfahrzeugen und die Marktüberwachung. Dazu gehören eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Typgenehmigungsbehörden und Marktüberwachungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sowie regelmäßige Kontakte zu Experten aus der Automobilindustrie.

Jobholder-Profil (wir suchen)

Wir suchen einen neuen Kollegen für ein engagiertes und dynamisches Team. Der erfolgreiche Bewerber sollte Folgendes haben:

- Erfahrung mit der Typgenehmigung oder Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen;
- ein Hochschulabschluss, vorzugsweise in Ingenieurwissenschaften;
- gutes Verständnis der Herausforderungen der Automobilindustrie;
- gutes Verständnis des rechtlichen und politischen Rahmens der EU für Kraftfahrzeuge;
- sehr gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten;
- ein starkes Verantwortungsbewusstsein und ein solides Urteilsvermögen;
- sehr gute Englischkenntnisse sind notwendig. Französischkenntnisse wären von Vorteil.

Förderkriterien

Die Abordnung wird durch den **Beschluss K(2008) 6866 der Kommission vom 12. November 2008** zur Festlegung von Vorschriften für die Abordnung nationaler Sachverständiger und nationaler Sachverständiger im Bereich der beruflichen Bildung (SNE-Beschluss) geregelt.

Gemäß den Bestimmungen des ANS-Beschlusses müssen Sie zum **Beginn der Abordnung folgende** Zulassungskriterien erfüllen:

- **Berufserfahrung:** mindestens drei Jahre Berufserfahrung in administrativen, rechtlichen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder Aufsichtsfunktionen, die denen der Funktionsgruppe AD gleichwertig sind.
- **Dienstalter:** nach mindestens einem vollen Jahr (12 Monate) mit Ihrem derzeitigen Arbeitgeber auf Dauer- oder Vertragsbasis gearbeitet haben.
- **Arbeitgeber:** muss eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation (IGO) sein; ausnahmsweise und nach einer besonderen Ausnahme kann die Kommission Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.
- **Sprachliche Fähigkeiten:** gründliche Kenntnis einer der EU-Sprachen und ausreichende Kenntnisse einer anderen EU-Sprache, soweit dies für die Wahrnehmung der Aufgaben

erforderlich ist. Wenn Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderliche EU-Sprache gründlich beherrschen.

Bedingungen der Abordnung

Während der gesamten Dauer Ihrer Entsendung müssen Sie von Ihrem Arbeitgeber beschäftigt und entlohnt bleiben und von Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem abgedeckt werden.

Sie üben Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission unter den in der vorgenannten ANS-Entscheidung festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Vorschriften über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten.

Wenn der Standpunkt mit Zertifikaten veröffentlicht wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Das in einer Delegation der Europäischen Union entsandte Personal muss über eine Sicherheitsüberprüfung verfügen (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss \(EU, Euratom\) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](#)). Es liegt an Ihnen, das Überprüfungsverfahren zu starten, bevor Sie die Entsendebestätigung erhalten.

Einreichung von Bewerbungen und Auswahlverfahren

Wenn Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers, wie Sie sich bewerben können.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Anträge, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Mission bei der EU Ihres Landes, dem EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache im **Europass-Lebenslauf-Format** [erstellen \(Erstellung Ihres Europass-Lebenslaufs | Europass\)](#). Es muss Ihre Nationalität erwähnen.

Bitte fügen Sie keine anderen Dokumente hinzu (z. B. Kopie des Reisepasses, Kopie der Abschlüsse oder Bescheinigung über Berufserfahrung usw.). Bei Bedarf werden diese zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission wird sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates

verarbeitet¹werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bitte lesen Sie vor der Bewerbung die beigefügte Datenschutzerklärung.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).